



# ORDINUNG



## REGELUNGEN

Die Zahlung der Anzahlung zur Bestätigung der Reservierung und/oder der Zutritt zum Baia Azzurra Camping Village setzt die vollständige Akzeptanz und Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen in allen Punkten durch die Gäste und Besucher voraus, die auch verpflichtet sind, alle Empfehlungen zu beachten, die in besonderen Situationen vom Personal der Struktur formuliert werden können. Alle anderen Regelungen, die die Dienstleistungen der Baia Azzurra und deren Nutzung betreffen und die separat von dieser Regelung konsultiert werden können, sind ebenfalls als vollständig akzeptiert und beachtet zu betrachten.

Das Personal ist berechtigt, Verstöße zu melden und der Direktion zu berichten, die sich das Recht vorbehält, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, auszuschließen. Die Direktion hat das Recht, nach eigenem Ermessen den Zutritt zum und/oder den Aufenthalt im Camping Village und allen seinen Teilen, Elementen, Ressourcen, Strukturen, Anlagen und/oder Nebenbereichen und/oder die Nutzung der entsprechenden Einrichtungen zu verweigern und/oder zu verbieten und/oder zu widerrufen, mit dem Recht, alle bereits bestehenden Beziehungen mit der entsprechenden Partei mit sofortiger Wirkung zu beenden und/oder zu widerrufen. Dieses Recht schließt zum Beispiel die Möglichkeit ein, den Zugang zum Camping Village zu verweigern und/oder zu verbieten und/oder zu widerrufen, wenn jemand die Ruhe oder die Sicherheit der Kunden stört, die Ordnung der Struktur beeinträchtigt sowie in jedem Fall, wenn jemand (auch in der Vergangenheit) gegen das Gesetz und/oder die Vorschriften und/oder die vorliegende Betriebsordnung verstößt oder verstoßen hat.

Die Auslegung des Reglements obliegt ausschließlich der Direktion, die sich das Recht vorbehält, das Reglement zu ändern, wann immer sie es für notwendig erachtet.

### ART. 1 BUCHUNG UND ZAHLUNG



- Die Reservierung ist persönlich, nicht übertragbar und stellt einen freien Vertrag zwischen den Parteien dar. Es wird dringend empfohlen, dass der zukünftige Gast nach Erhalt der Buchungsbestätigung das Ankunfts- und Abreisedatum, die persönlichen Daten und alle anderen Details des gebuchten Aufenthalts sorgfältig überprüft. Stellt der Beherbergungsbetrieb aufgrund einer während des Buchungsvorgangs fehlerhaften Mitteilung des Gastes eine Preisdifferenz fest, so ist

der Restbetrag bei der Ankunft zu zahlen.

- Jede Mitteilung über Buchungsänderungen muss per E-Mail an [info@baiaazzurra.it](mailto:info@baiaazzurra.it) erfolgen.
- Um die Reservierung zu bestätigen, ist die Zahlung der Anzahlung per Banküberweisung oder per Kreditkarte erforderlich, wobei im letzteren Fall das Personal des Reservierungsbüros ermächtigt wird, den fälligen Betrag von der Kreditkarte abzubuchen, die der Gast im Reservierungssystem als Garantie für seine Reservierung angegeben hat. Der Betrag der Kautions ist innerhalb der in der Buchungsbestätigung festgelegten Tarifbedingungen zu zahlen.

- Je nach Zeitraum und/oder gewähltem Tarif können weitere digitale Zahlungsmethoden zur Verfügung stehen; für weitere Informationen empfiehlt es sich, die offiziellen Kanäle und/oder das Buchungsverwaltungssystem zu prüfen und/oder die Struktur direkt zu kontaktieren.
- Die Reservierung gilt ab dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs des fälligen Betrags per Banküberweisung bzw. im Falle einer Kreditkartenbelastung ab dem Abschluss der Transaktion. Wird die Anzahlung nicht innerhalb der in den Tarifbedingungen festgelegten Frist geleistet, so geht die Reservierung verloren.
- Die Mitarbeiter der Buchungsbüro senden dem Gast eine Buchungsbestätigung zu, sobald die Anzahlung eingegangen ist.
- Der Restbetrag für den Aufenthalt und die obligatorischen und fakultativen Extras muss am Tag der Ankunft, nach den Abnahmeformalitäten, in bar oder mit Kreditkarte (Maestro-, Mastercard- und Visa-Karten) bezahlt werden. Schecks oder Banküberweisungen, auch Sofortüberweisungen, werden nicht akzeptiert.
- Die Reservierung ist verbindlich in Bezug auf die Art der Unterkunft und/oder des Stellplatzes; jede Anfrage in Bezug auf die spezifische Einheitsnummer, die Lage innerhalb des Campingplatzes und/oder andere Merkmale ist als eine rein unverbindliche Anfrage zum Zwecke der Reservierung zu betrachten, die nicht zu 100% garantiert werden kann.
- Dem zukünftigen Gast einer Campinglösung wird dringend empfohlen, seine Ausstattung bei der Reservierung so genau wie möglich zu beschreiben (für die Definition von „Ausstattung“ verweisen wir auf den Abschnitt "Camping" in Art. 6 des vorliegenden Reglements).
- Zusatzleistungen sind getrennt von dem zu betrachten, was den Aufenthalt in Wohneinheiten und/oder auf Stellplätzen betrifft. Daher können Änderungs-, Stornierungs- und/oder Rückerstattungsanfragen bezüglich Zusatzleistungen keine Auswirkungen auf andere Bestandteile der Buchung haben.

## ART. 2 STEUERN UND ZUSATZKOSTEN



Alle angegebenen Preise enthalten die Mehrwertsteuer; die enthaltenen Leistungen sind in den Tarifbedingungen aufgeführt, die online im Buchungsportal und in der Bestätigung/Reservierungszusammenfassung eingesehen werden können.

Die Kurtaxe ist ausgeschlossen und wird vor Ort beim Check-in berechnet. Etwaige Befreiungen von der Zahlung der Kurtaxe werden durch die geltenden Gemeindeverordnungen geregelt und müssen in jedem Fall vor der Zahlung der

Steuer gemeldet und/oder beantragt werden.

Extras, die nicht in der Buchungsbestätigung enthalten sind, aber während des Aufenthalts genutzt werden, müssen innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise bezahlt werden.

Während der Vor- und Nachsaison können einige Dienstleistungen eingeschränkt und/oder nicht verfügbar sein.

## ART. 3 ANKUNFT UND ABREISE



Die Anmelde-, Anreise- und Abreisezeiten für die verschiedenen Camping Village Unterkünfte sind wie folgt:

- **Apartments:** Einchecken 10.30 Uhr - 21.30 Uhr.

Schlüsselübergabe ab 16.00 Uhr (außer bei Early Check-in, dann zwischen 12.00 und 13.00 Uhr)

Check-out 08.00 Uhr - 10.00 Uhr

- **Bungalows/Mini-Lodge-Tent:** Check-in 10.30 - 20.00 Uhr (bei Ankunft nach 20.00 Uhr ist der Zutritt in das Dorf nur zu Fuß und mit Hilfe der Gepäckwagen möglich)

Schlüsselübergabe ab 16.00 Uhr (außer bei Early Check-in, dann zwischen 12.00 und 13.00 Uhr)

Check-out 08.00 Uhr - 10.00 Uhr

- **Camping:** Check-in und Begleitung zum Stellplatz 12.00 - 13.00 Uhr, 16.00 - 20.00 Uhr

Check-out 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

Der Zugang zur Wohneinheit bzw. zum Stellplatz und den dazugehörigen Einrichtungen ist nur nach Übergabe der Schlüssel der Wohneinheit durch die Rezeption oder nach Begleitung durch das zuständige Personal zum zugewiesenen Stellplatz gestattet.

Alle Gäste werden gebeten, für jedes Mitglied der Gruppe, die in der Ferienanlage untergebracht wird, einen gültigen Ausweis vorzulegen. Der Inhaber der Reservierung und/oder der Leiter der Gruppe haftet, auch strafrechtlich, für die Unterlassung dieser Eintragung, was zur Verweigerung des Zugangs zur Anlage und zur Verhängung einer Strafe führen kann.

Am Abreisetag müssen die Schlüssel für die Wohneinheiten bis 10.00 Uhr (für die privaten Badezimmer bis 11.00 Uhr) an der Rezeption zurückgegeben werden; es wird empfohlen, 48 Stunden im Voraus mit der Rezeption zu vereinbaren, um die Übergabe der Wohneinheit oder des privaten Badezimmers zu organisieren, da sie danach nicht mehr benutzt werden können; das Personal der Rezeption erstattet die geleistete Kautions zurück, wenn alle erforderlichen Bedingungen erfüllt sind (siehe Art. 5).

Die Gäste sind verpflichtet, die Wohneinheit und/oder den Stellplatz bis zu der in diesem Reglement festgelegten maximalen Abreisezeit zu verlassen; bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein zusätzlicher Tag in Rechnung gestellt.

Die Abreise zu anderen als den angegebenen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Personal der Rezeption möglich.

Die Nutzung aller Dienstleistungen des Camping Village, einschließlich des Parkplatzes, endet am Abreisetag um 10.00 Uhr für Aufenthalte in Bungalows, Wohnungen und Mini-Lodge-Tent und um 11.00 Uhr für Aufenthalte auf dem Campingplatz.

Um die Sicherheit und eine schnellere Identifizierung zu gewährleisten, müssen alle Gäste des Feriendorfs beim Einchecken ein Identifikationsarmband tragen, das für die gesamte Dauer des Aufenthalts am Handgelenk zu tragen ist. Alle Gäste, die älter als 18 Jahre sind, erhalten ein persönliches und nicht übertragbares elektronisches Chiparmband, das den Ein- und Austritt aus der Ferienanlage und den Zugang zum Strand über den für die Gäste von Baia Azzurra reservierten Weg ermöglicht.

Nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die erwachsene Begleitperson und dem Ausfüllen des entsprechenden Formulars (an der Rezeption erhältlich) kann ein elektronischer Chip auch an Minderjährige ausgegeben werden.

Der Camping Village Baia Azzurra und/oder seine Mitarbeiter (CIEFFE s.r.l.) übernehmen keinerlei Haftung für Ereignisse jeglicher Art, die sich aus dem Betreten und Verlassen der Anlage ergeben.

#### ART. 4 PARKEN UND BEWEGUNG VON FAHRZEUGEN



Im Buchungspreis ist für jede Wohneinheit und/oder jeden Stellplatz ein Auto-/Motorradparkplatz auf dem Privatparkplatz innerhalb des Betriebs enthalten, mit kontrolliertem, aber unbewachtem Zugang, getrennt vom Unterkunftsbereich. Die Parkplätze auf dem oben genannten Parkplatz sind nicht reserviert, mit Ausnahme der Parkplätze für Behinderte, Schwangere und zum Aufladen von Elektro-/Hybridfahrzeugen.

Die Gäste der Apartments haben einen eigenen Parkplatz vor ihrer Unterkunft.

Es besteht die Möglichkeit, gegen einen Aufpreis und nach rechtzeitiger Vorankündigung einen zusätzlichen Parkplatz zu reservieren, je nach Verfügbarkeit. Bei Buchungen von Apartments muss das zusätzliche Fahrzeug in jedem Fall auf dem Hauptparkplatz geparkt werden, da der Parkplatz für Apartmentgäste nur über eine begrenzte Anzahl von Plätzen verfügt.

Die Einfahrt mit dem Auto oder Motorrad zum Ent- und Beladen des Gepäcks ist nur bei der Übergabe der Wohneinheit und/oder des zugewiesenen Stellplatzes und gleichzeitig mit der Rückgabe (Check-out) gestattet. Der Verkehr von Fahrzeugen innerhalb der Baia Azzurra ist begrenzt und von 13.00 bis 16.00 Uhr und von 20.00 bis 8.00 Uhr morgens immer verboten.

Die Rezeption behält sich das Recht vor, bei nachgewiesenem Bedarf und nach eigenem, unanfechtbarem Ermessen, die Zufahrt von Fahrzeugen auch während dieser Zeiten zu gestatten.

Während des Aufenthalts müssen Autos und Motorräder auf den dafür vorgesehenen Plätzen auf dem Privatparkplatz abgestellt werden.

Fahrzeuge mit Elektroantrieb (mit Ausnahme von Dienstfahrzeugen), Hybridantrieb oder anderen Antriebsarten werden wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor behandelt: Folglich sind auch sie verpflichtet, die in diesem Reglement festgelegten Regeln für den Zugang und die Durchfahrt in der Einrichtung einzuhalten.

Die Anlage verfügt auf ihrem Privatparkplatz über eine Ladestation für Elektro- oder Hybridfahrzeuge. Die Ladestationen erfordern eine Karte (die von der Rezeption gegen eine Kautionsausstellung wird), um die Steckdose freizuschalten und den Verbrauch zu verfolgen; der Ladeservice ist gebührenpflichtig. Ladekabel für Elektro- und/oder Hybridfahrzeuge dürfen nicht an die Ladesäulen der Stellplätze oder an die Steckdosen in der Wohneinheit angeschlossen werden.

Die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt über Kennzeichenlesesysteme; die Kennzeichen müssen beim Check-in registriert werden. Die erfassten Informationen (z. B. Zufahrtszeiten, An- oder Abwesenheit des Fahrzeugs in der Anlage) werden ausschließlich für organisatorische und sicherheitstechnische Zwecke verwendet. Diese Daten werden von unserem Personal verarbeitet, ausschließlich an befugte Personen weitergegeben, nicht verbreitet und am Ende des Aufenthaltes gelöscht.

## ART. 5 KAUTION



Für jede Wohneinheit wird beim Check-in eine Kautionszahlung in Höhe von 200,00 € in bar verlangt, um eine rasche Entschädigung für eventuelle Schäden, auch zufällige Schäden, an der Wohneinheit (baulich, am Mobiliar, am Geschirr oder am Zubehör) zu gewährleisten.

Die Zahlung der Kautionszahlung ist eine notwendige Bedingung für den Zugang zur Anlage.

Die vorgenannte Kautionszahlung wird am Tag der Abreise auf die gleiche Weise

zurück erstattet, wie sie gezahlt wurde, nachdem der Zustand der Unterkunft durch das befugte Personal überprüft wurde und der Gast den Schlüssel an das Personal der Rezeption zurück gegeben hat. Der Gast ermächtigt die Direktion ausdrücklich, diese Kautionszahlung einzubehalten, falls eine Beschädigung oder ein Verlust von Chips, Schlüsseln, Möbeln, Geschirr oder anderen Gegenständen und/oder Elementen, die Teil der Wohneinheit sind, festgestellt wird; die Kontrolle muss in Anwesenheit beider Parteien erfolgen. Bei fehlender Überprüfung durch das zuständige Personal und/oder ohne Rückgabe der Schlüssel an der Rezeption wird die Kautionszahlung nicht zurück erstattet.

Bei der Endkontrolle wird überprüft, ob der Gast die Kochnische (einschließlich Geschirr und Kühlschrank) gereinigt und den Müll entsorgt hat und ob keine Schäden, auch nicht vorübergehender Art, vorhanden sind, die auf den Aufenthalt des Gastes und seine unsachgemäße und/oder fahrlässige Nutzung der bewohnten Einheit zurückzuführen sind.

Sollten bei der Endkontrolle Unstimmigkeiten mit dem Zustand der Unterkunft festgestellt werden, muss der Gast eine Strafe für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zahlen.

Für Stellplätze mit eigenem Bad wird eine Kautionszahlung von 50,00 € verlangt. Die Zahlungs- und Rückgabemodalitäten sowie die Bedingungen sind dieselben wie in diesem Artikel für Aufenthalte in Unterkünften.

## ART. 6 WÄHREND DES AUFENTHALTS

### Übernachtende Gäste:

- Der Austausch von Gästen während des Aufenthalts ist nicht gestattet. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung und eine Ersetzung durch andere Gäste ist nicht möglich.



### Ruhezeiten:

- Aus Rücksicht auf andere Gäste und die Ruhe des Feriendorfes wird empfohlen, die Ruhezeiten am Nachmittag (13.00 - 16.00 Uhr) und in der Nacht (24.00 - 08.00 Uhr) einzuhalten. Während dieser Zeiten ist es verboten, die Ruhe durch belästigende Geräusche zu stören; bitte halten Sie die Lautstärke aller audiovisuellen Geräte und Mobiltelefone niedrig.

- Die Direktion behält sich das Recht vor, aus besonderen technischen oder organisatorischen Gründen Aktivitäten zuzulassen, die während der Ruhezeiten am Nachmittag und in der Nacht Lärm verursachen können; dabei werden mögliche Unannehmlichkeiten für die Gäste so weit wie möglich begrenzt.

#### **Sicherheit:**



- Minderjährige sind nur in Begleitung von mindestens einem Erwachsenen zugelassen. Minderjährige dürfen einen Stellplatz oder eine Wohneinheit nicht allein bewohnen, auch wenn eine erwachsene Begleitperson auf dem Campingplatz anwesend ist.

- Die Erwachsenen sind für das Verhalten ihrer Kinder und der ihnen anvertrauten oder in ihrer Obhut befindlichen Minderjährigen verantwortlich, auch wenn diese nur vorübergehend anwesend sind, und sie sind sich bewusst, dass sie zum Ersatz der Schäden verpflichtet sind, die Minderjährige in der Unterkunft oder gegenüber Dritten verursachen.

- Die Nutzung der Sport- und Freizeiteinrichtungen, die den Gästen von CIEFFE s.r.l. oder anderen Unternehmen, mit denen CIEFFE s.r.l. geschäftliche Vereinbarungen getroffen hat, kostenlos oder gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, erfolgt auf Risiko des erwachsenen Nutzers. Die Nutzung durch Minderjährige muss von einem Elternteil oder einem anderen sorgeberechtigten Erwachsenen beaufsichtigt werden, der für sie verantwortlich ist. In jedem Fall obliegt es den Eltern bzw. dem sorgeberechtigten Erwachsenen, für die ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtungen und/oder Geräte durch den Minderjährigen zu sorgen, wobei die Einrichtung ausdrücklich von jeglicher Haftung entbunden wird.

- Es ist verboten, selbständig an den Unterkünften und/oder Einrichtungen einzugreifen und/oder diese zu manipulieren: Jede Panne oder Störung muss dem Personal an der Rezeption gemeldet werden.

- Es ist verboten, Fahrräder, Motorroller, Skateboards oder ähnliche Gegenstände in den Toilettenbereich, den Poolbereich und den Unterhaltungsbereich mitzunehmen.

- Es ist untersagt, mehr als eine Gasflasche mit einem Fassungsvermögen von mehr als 5 kg zu lagern.

- Es ist verboten, Feuer zu machen, brennende Streichhölzer oder Zigarettenstummel auf den Boden zu werfen. Im Falle eines Brandes benachrichtigen Sie bitte sofort die Rezeption und das Personal.

Feuerlöscher und Feuerlöschschläuche sind überall im Dorf an gut gekennzeichneten Stellen vorhanden. Die Direktion ermächtigt ihr Personal, Flammen und/oder Grills zu löschen, wenn diese unbeaufsichtigt sind und/oder eine gefährliche Situation darstellen.

- Die Direktion bittet Sie, eventuelle Probleme bei der Nutzung der elektrischen Anlage unverzüglich zu melden.

Das Personal des Baia Azzurra Camping Village ist befugt, sofort und ohne Vorankündigung alle Kabel und/oder Geräte zu entfernen, die entgegen den Vorschriften angeschlossen und nicht von der Direktion genehmigt wurden. Die sofortige Abtrennung durch das Personal ist immer dann zulässig, wenn die elektrischen Anschlüsse nicht den geltenden Vorschriften entsprechen.

#### **Unterkunft (bungalows, apartments, Mini-Lodge-Tent):**



- Es ist nicht gestattet, die Anordnung der Möbel zu verändern.

- Zwischen den Wohneinheiten sind keine Installationen (Zelte, Planen, Wohnwagen, Zäune usw.) erlaubt.

Es ist auch verboten, bewegliche oder feste Strukturen zur Abgrenzung oder Umzäunung der Wohneinheit aufzustellen, Planen oder Sonnenschirme, auch vorübergehend, anzubringen und Drähte, Seile und/oder Hängematten zu spannen, weder innerhalb noch außerhalb der Wohneinheit und/oder ihrer Einrichtungen.

- Es ist verboten, die in der Wohneinheit zur Verfügung gestellten Möbel und/oder Wäsche mit an den Strand zu nehmen.
- Es ist verboten, Fahrräder oder Ähnliches in den Unterkünften abzustellen.
- Jede Wohneinheit kann gleichzeitig eine Höchstzahl von übernachtenden Gästen (unabhängig vom Alter) beherbergen; die Anzahl variiert je nach Art der Unterkunft und wird auf den offiziellen Kanälen des Baia Azzurra Camping Village veröffentlicht. Bei einigen Unterkunftsarten gelten aufgrund der Beschaffenheit und/oder der Lage der Unterkunftseinheit Einschränkungen hinsichtlich des Alters der Gäste, um den Gästen einen möglichst komfortablen und sorgenfreien Aufenthalt zu ermöglichen.

### **Camping:**



- Pro Stellplatz ist nur eine Besetzung erlaubt. Als Besetzung gelten: Gäste mit einem Wohnmobil / Gäste mit einem Wohnwagen / Gäste mit einem Zelt / Gäste mit einem Zeltanhänger.

- Zusätzlich zur oben genannten Ausstattung sind eine Küchenzeile und ein Pavillon auf dem Stellplatz erlaubt und im Preis inbegriffen. Neben der in diesem Reglement

dargestellten Hauptausrüstung darf maximal ein zusätzliches Zelt aufgestellt werden, sofern die Direktion dies genehmigt und der entsprechende Zuschlag entrichtet wird; Einschränkungen gelten je nach Größe der Hauptausrüstung im Verhältnis zur Größe des zugewiesenen Stellplatzes.

- Zusätzliche Ausrüstungen wie Anhänger für den Transport von Fahrzeugen/Gegenständen, zusätzliche Wohnmobile oder Wohnwagen usw. sind nicht erlaubt.
- Pro Stellplatz sind maximal 6 Personen zugelassen, einschließlich Kinder jeden Alters.
- Im Preis für einen Stellplatz ist ein Auto-/Motorradstellplatz auf dem Parkplatz des Campingplatzes enthalten. Das Fahrzeug darf nicht auf dem Stellplatz geparkt werden, sondern darf nur beim Check-in und Check-out zum Ent- und Beladen des Gepäcks und nur und ausschließlich zu den in den Artikeln 3 und 4 genannten Zeiten auf den Stellplatz fahren. Jedes zusätzliche Fahrzeug oder Zelt muss angemeldet werden und unterliegt der Zahlung des Listenpreises für zusätzliche Autos/Motorräder oder Zelte.
- Jeder Platz ist deutlich markiert und nummeriert. Die gesamte Besetzung muss sich innerhalb den Grenzen des Platzes, wobei ein angemessener Abstand zu den benachbarten Plätzen einzuhalten ist, um einen freien Durchgang zu gewährleisten zu den Nachbarständen, um den freien Durchgang, den leichten Zugang zu den Versorgungseinrichtungen und den Fluchtweg zu gewährleisten.
- Es ist nicht gestattet, den Stellplatz ohne vorherige Genehmigung der Rezeption zu wechseln.
- Es ist verboten, leer stehende Stellplätze zu besetzen.
- Es ist verboten, den reservierten Platz mit Seilen, Stangen oder ähnlichem zu umzäunen, Abdeckungen oder Sonnenschirme, auch vorübergehend, anzubringen, Kleidung auf der Straße oder den Hauptwegen auszubreiten, Drähte, Seile oder Hängematten zwischen Bäumen zu spannen.
- Es ist verboten, die Stellplätze anderer Personen zu überqueren, sei es zu Fuß oder mit anderen Mitteln.
- Es ist verboten, Geschirr und Wäsche außerhalb der Waschbecken in den öffentlichen Toiletten zu waschen.
- Die Wassersäulen sind ausschließlich für die Trinkwasserversorgung bestimmt. Für die persönliche Hygiene werden die Gäste gebeten, die Toiletten zu benutzen.
- Der an der Stromsäule verfügbare Strom auf den Stellplätzen Basic, Junior und Camper Stop garantiert eine Entnahme von bis zu 3 Ampere (z. B. für eine Lampe zur Beleuchtung, einen Fernseher und einen Kühlschrank gleichzeitig); auf den Stellplätzen Silver ist eine Entnahme von bis zu 6 Ampere garantiert; auf den Stellplätzen Gold, Gold plus, Platinum und Platinum plus ist ein Stromanschluss von bis zu 10 Ampere

vorhanden; auf den Stellplätzen Super Gold Plus ist eine Entnahme von bis zu 16 Ampere möglich. Der Anschluss an die Stellplätze muss mit Steckern gemäß CEI EN 60309-2 (Industriesteckdose) erfolgen.

- Es ist verboten, elektrische Geräte mit einer höheren Absorption als die der Säule zu verwenden, wie z.B. Herde, Bügeleisen, Öfen, Ventilatoren, Haartrockner usw. Jeder Missbrauch und/oder jede Nichteinhaltung kann zu einer Unterbrechung der Stromversorgung führen. Die verantwortliche Person ist für alle Schäden, die der Einrichtung und/oder anderen Gästen entstehen, schadensersatzpflichtig.



#### **Grillen:**

- Es ist erlaubt, einen Grill mit Gas, Holzkohle oder Elektrizität zu benutzen, der vom Boden abgehoben ist.

#### **Rauchen:**

- Das Rauchen ist in den Unterkünften und in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen, sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, streng verboten.



#### **Medizinische Versorgung:**

- Im Dorf gibt es eine Krankenstation, in der Sie gegen Gebühr ärztliche Hilfe erhalten können. Der Arzt ist etwa von Juni bis September werktags eine Stunde am Tag im Campingplatz anwesend; der Zeitraum und die Betriebszeiten des Dienstes können sich ändern.



#### **Strand:**

- Der private Strandservice ist nur begrenzt verfügbar und daher optional, auf Wunsch des Gastes und gegen Bezahlung. Der entsprechende Betrag ist innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise zu begleichen, außer wenn er im Voraus in Verbindung mit dem Aufenthalt gebucht wurde: In diesem Fall wird der Betrag beim Check-in zusammen mit dem Restbetrag des Aufenthalts verlangt.

- Der Zugang zum Strand durch das Tor, das den Gästen des Baia Azzurra Camping Village vorbehalten ist, ist nur von 7.00 bis 21.00 Uhr möglich; außerhalb dieser Zeitspanne ist das Tor nicht aktiv, auch wenn Sie im Besitz eines ordnungsgemäß funktionierenden elektronischen Armbands sind, und Sie müssen den öffentlichen Zugang benutzen, um zum Campingplatz zurückzukehren.

- Die Zuteilung der Sonnenschirme an unserem Strand erfolgt durch das Personal des Reservierungsbüros und/oder den zuständigen Bademeister je nach der gebuchten Reihe. Die Zuteilung des Sonnenschirms variiert zwischen dem für uns reservierten Strandbereich und der angrenzenden Partneranlage. Eventuelle Sonderwünsche können je nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

- Es ist verboten, zwischen Sonnenliegen und Sonnenschirmen zu laufen.

- Es ist verboten, Gräben zu graben.

- Es ist verboten, sich mit der eigenen Ausrüstung (Sonnenschirm, Handtücher, etc.) am Privatstrand aufzuhalten.

- Die Gäste werden gebeten, mit Rücksicht auf die anderen Gäste, Lärm, Geräusche und/oder andere Aktivitäten, die andere Gäste stören könnten, zu begrenzen.

- Der Bademeister ist nicht verantwortlich für das Verhalten von Kindern.

- Bitte beachten Sie, dass es auf Anordnung des Hafenmeisters verboten ist, sich am Ufer aufzuhalten.



### **Schwimmbad:**

- Die Öffnungs- und Schließzeiten sind am Eingang der Schwimmbäder angegeben und können je nach Saison und Wetterbedingungen variieren.

- Das Tragen von Badekappen ist obligatorisch.

- Es ist verboten zu tauchen, mit Bällen zu spielen, aufblasbare Gegenstände in den Poolbereich zu bringen, um den Pool und zwischen den Liegen und Sonnenschirmen

herumzulaufen oder andere Gäste in irgendeiner Weise zu stören.

- Sonnenschirme und Liegen stehen allen Gästen zur Verfügung, solange sie verfügbar sind, können nicht reserviert werden und dürfen nicht mit persönlichen Gegenständen belegt werden.

- Gegenstände, die länger als 30 Minuten unbeaufsichtigt auf den Liegen verbleiben, werden vom Personal des Poolbereichs entfernt.

- Die Gäste werden gebeten, mit Rücksicht auf die anderen Gäste Lärm, Geschrei und/oder andere Aktivitäten, die andere Gäste stören könnten, zu vermeiden.

- Der Bademeister ist nicht verantwortlich für das Verhalten der Kinder.

### **ART. 7 ZEITWEILIGE ODER TÄGLICHE GÄSTE**



- Wer Gäste empfangen möchte, muss dies unverzüglich dem Personal der Rezeption mitteilen, damit die Ankunft der Gäste geplant werden kann. Externe Gäste müssen am Eingang von einem ordnungsgemäß angemeldeten Erwachsenen in Empfang genommen werden; wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist es dem externen Gast nicht möglich, die Anlage zu betreten.

Im Falle von unerwarteten Gästen ist das Personal der Rezeption gemäß dem Datenschutzgesetz nicht verpflichtet, Informationen über die Anwesenheit und/oder die Identität der Gäste der Baia Azzurra zu geben.

- Tagesgäste können während der Öffnungszeiten des Büros (08.00 - 19.30 Uhr) für einen Aufenthalt von maximal 2 Stunden kostenlos eingelassen werden, haben jedoch keinen Zugang zum Schwimmbad und dürfen die Sonnenschirme und Liegen an den Schwimmbädern und am Privatstrand nicht benutzen.

- Tagesgäste können für Aufenthalte bis 21.30 Uhr zugelassen werden und die Dienstleistungen der Anlage gegen Vorauszahlung der entsprechenden Tarife pro Person und pro Parkplatz nutzen. Jede Person muss an der Rezeption ihre Personalien angeben, indem sie ein gültiges Ausweisdokument vorlegt, und ein Armband tragen, das sie als vorübergehenden Gast ausweist.

- Zeitweilige Gäste haben jedoch keinen Anspruch auf einen elektronischen Chip für die Öffnung der Zugänge.

- Für einen kostenlosen Besuch des Camping Village (von 8.00 bis 19.30 Uhr) müssen sich die Besucher an der Rezeption anmelden. Die maximale Dauer des kostenlosen Besuchs beträgt 30 Minuten.

Bei Überschreitung dieser Grenze wird der Tagessatz in Rechnung gestellt.

- Externe Gäste sind verpflichtet, diese Vorschriften strikt einzuhalten.

- Der Zutritt von Besuchern über die vorgesehene Unterbringungskapazität hinaus oder in Fällen, in denen nach dem unanfechtbaren Urteil der Direktion die Voraussetzungen für den Zutritt nicht gegeben sind (z.B. aufgrund von behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Pandemien), wird nicht gestattet, um den Schutz der Gäste, die im Camping Village Baia Azzurra untergebracht sind, sowie die Qualität und Verfügbarkeit der von der Struktur angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten.

- Diejenigen, die auf dem Gelände des Camping Village Baia Azzurra ohne Identifikationsarmband und ohne die erforderlichen Genehmigungen angetroffen werden, müssen die Struktur sofort verlassen, nachdem sie den vorgesehenen Tagesstarif bezahlt haben, und können gemäß Art. 614 des Strafgesetzbuches wegen Hausfriedensbruch angezeigt werden.
- Die Direktion behält sich das Recht vor, den Zugang für Besucher einzuschränken oder zu sperren, wenn die Kapazität der Unterkunft nahezu erschöpft ist, um den Übernachtungsgästen einen maximalen Service zu gewährleisten. Die oben genannten Regeln dienen dem Schutz der Ruhe, Gelassenheit und Sicherheit der Gäste des Camping Village.

## ART. 8 UMWELTSCHUTZ



Das Baia Azzurra Camping Village verfolgt eine sorgfältige Politik der Achtung und des Schutzes der Umwelt. Die Gäste werden daher gebeten, die nachstehenden Bestimmungen einzuhalten.

### **Schutz von Boden und Wasser:**

- Es ist verboten, Wartungsarbeiten an den eigenen Fahrzeugen (z.B. Ölwechsel, Filterwechsel) innerhalb des Feriendorfes durchzuführen. Das Waschen der Fahrzeuge ist nur auf dem Parkplatz und nur mit nicht trinkbarem Wasser möglich: Es ist verboten, die Trinkwassersäule des Camper Service zu diesem Zweck zu benutzen.
- Es ist verboten, chemische Produkte, die für Mensch und Umwelt schädlich sind, innerhalb des Dorfes einzuführen und zu verwenden.
- Es ist verboten, verbrauchte Speiseöle und -fette und/oder kochende oder abfallende Flüssigkeiten in Regenwasserabflüsse, Schächte, auf den Boden oder auf Pflanzen zu schütten.
- Es ist verboten, die chemischen Toiletten der Wohnmobile und Wohnwagen außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze zu spülen.
- Wasser ist ein kostbares Gut. Die Meldung von Leckagen trägt dazu bei, dass es nicht verschwendet wird. Wir bitten unsere Gäste, die Trinkwasserbrunnen sparsam zu benutzen und Wasser nur mit dafür vorgesehenen Gefäßen zu entnehmen.

### **Respekt vor der Natur:**

- Es ist verboten, Pflanzen aus dem Macchia und dem Kiefernwald sowie Zierpflanzen im Dorf zu entfernen und sie ganz oder teilweise abzuschneiden.
- Man darf nur umweltfreundliche biologische Schädlingsbekämpfungsmittel verwenden.
- Es ist verboten, die Bodenverhältnisse zu verändern (z. B. Löcher, Gräben, Rinnen usw. zu graben).
- Das Anzünden von Feuern direkt auf dem Boden und am Strand ist verboten.

### **Abfallentsorgung:**

- Es ist verboten, Abfälle jeglicher Art auf dem Boden, im Schwimmbad, im Meer oder in einem anderen Bereich des Baia Azzurra Camping Village zu entsorgen.
- Die Abfälle müssen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, wobei darauf zu achten ist, dass feste Siedlungsabfälle von wiederverwertbaren Abfällen (Papier und Pappe, Aluminiumdosen, Plastik, Glas) getrennt werden.
- Zigarettenstummel müssen in den dafür vorgesehenen Behältern in den dafür vorgesehenen Bereichen des Feriendorfes entsorgt werden.

## ART. 9 HAUSTIERE



### Unterkunft:

- Das Mitbringen und die Unterbringung von Haustieren in den Unterkünften ist nicht gestattet, auch nicht gelegentlich und vorübergehend, weder innerhalb noch außerhalb des Geländes.

- Dieses Verbot gilt auch für vorübergehende Gäste und/oder Gäste, die sich regelmäßig auf einem Stellplatz aufhalten und andere Gäste besuchen, die in

Bungalows und/oder Apartments wohnen.

### Camping:

- Haustiere sind auf dem Stellplatz und Mini-Lodge-Tent nur in begrenzter Anzahl und gegen Zahlung des in der Preisliste angegebenen Tagessatzes erlaubt. Der Zutritt zum Poolbereich, Restaurant, Bar, Unterhaltungsbereich, Spielplatz und Strand ist nicht gestattet.

- Haustiere müssen bei der Reservierung angegeben werden.

- Hunde müssen immer an der Leine geführt werden und dürfen niemals allein und unbeaufsichtigt gelassen oder Minderjährigen anvertraut werden; die Besitzer müssen sicherstellen, dass sie die geltenden nationalen und lokalen Gesundheits- und Hygienevorschriften einhalten und jeglichen Hundekot aufheben.

- Die Hunde müssen mit einer Kennzeichnung versehen sein, die die notwendigen Daten enthält, um ihre Besitzer im Falle eines Verlustes ausfindig zu machen.

- Hunde dürfen andere Gäste nicht stören und nicht in deren Stellplätze oder Wohneinheiten eindringen.

- Der Gast ist sich bewusst, dass er verpflichtet ist, für alle Sach- und Personenschäden, die dem Campingplatz und Dritten durch das Verhalten von Tieren entstehen, in vollem Umfang Schadenersatz zu leisten.

- Die Direktion behält sich das Recht vor, den Zugang von Haustieren zum Baia Azzurra Camping Village weiter einzuschränken, wenn sie dies für angebracht hält, z.B. um die Ruhe und den Frieden der anderen Gäste zu schützen.

## ART. 10 STORNIERUNGS- UND ÄNDERUNGSBEDINGUNGEN



Jede Stornierung einer Buchung muss schriftlich per E-Mail an [info@baiaazzurra.it](mailto:info@baiaazzurra.it) erfolgen. Mündlich übermittelte Stornierungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle einer Stornierung der Reservierung wird die Anzahlung gemäß den Stornierungsbedingungen, die Sie in Ihrer Buchungsbestätigung finden, zurückerstattet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die folgenden Bedingungen:

- 80% des Betrages, wenn die Stornierung 60 Tage vor dem Anreisetag mitgeteilt wird;

- 50% des Betrages, wenn die Stornierung 30 Tage vor dem Anreisetag mitgeteilt wird;

- keine Rückerstattung, wenn die Stornierung innerhalb von weniger als 30 Tagen mitgeteilt wird.

Wenn der Gast seinen Stornierungswunsch nicht mitteilt oder einen oder mehrere Tage zu spät anreist oder früher abreist als das in der Buchung angegebene Abreisedatum, ist er verpflichtet, den vollen Betrag

der bestätigten Buchung zu zahlen. Eventuelle gebuchte Zusatzleistungen sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig.

Bei unangekündigter verspäteter Ankunft wird die Wohneinheit bis 10.00 Uhr und der Stellplatz bis 12.00 Uhr des auf den Tag der voraussichtlichen Ankunft folgenden Tages zur Verfügung gestellt; danach gilt der Gast als abgemeldet und verliert den gesamten Betrag der geleisteten Anzahlung sowie das Recht, die gebuchte Wohneinheit und/oder den Stellplatz zu belegen.

Die Zusatzleistungen sind von der Buchung der Wohneinheit und/oder des Stellplatzes unabhängig. Eventuelle Änderungen oder Stornierungen der Zusatzleistungen betreffen daher nur die Zusatzleistungen und haben keinen Einfluss auf den Aufenthalt.

Alle Änderungswünsche zur bestätigten Buchung müssen innerhalb von 30 Tagen vor der Ankunft schriftlich per E-Mail an [info@baiaazzurra.it](mailto:info@baiaazzurra.it) erfolgen. Änderungen unterliegen in jedem Fall der Verfügbarkeit und der Beurteilung durch die Mitarbeiter der Reservierungsbüro, die die Änderung akzeptieren oder ablehnen und die notwendigen Vorkehrungen treffen.

Änderungen können eine Preiserhöhung nach sich ziehen, zu deren Begleichung sich der Gast gemäß den von der Reservierungsbüro mitgeteilten Bedingungen verpflichtet.

#### **ART. 11 VERANTWORTUNG**



- Jeder Gast hat auf sein Hab und Gut aufzupassen. Die Direktion haftet nicht für Diebstähle innerhalb des Baia Azzurra Camping Village. Gefundene Gegenstände können an der Rezeption abgegeben werden.

- Der Gast erkennt an, dass die Nutzung der Sport- und Freizeiteinrichtungen unter seiner eigenen Verantwortung erfolgt.

- Die Direktion lehnt jede Verantwortung für Schäden an Personen und/oder Tieren und/oder Sachen ab, die durch andere Gäste und/oder deren Ausrüstung und/oder mobile Mittel, durch Vandalismus, zeitweiligen Mangel an Gas/Strom/Wasser, technische Störungen der Anlagen, Unruhen, Diebstähle, Verluste, höhere Gewalt und/oder Naturkatastrophen, Brände, wilde Tiere, Epidemien, Krankheiten (auch pflanzliche Krankheiten), umstürzende Bäume, Äste oder Tannenzapfen, Harzfluss, sportliche Aktivitäten usw. verursacht werden, oder in jedem Fall für Schäden, die nicht auf die direkte Fahrlässigkeit des Personals des Camping Village Baia Azzurra und/oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen sind.

- Einige Dienstleistungen können der Verwaltung von Dritten anvertraut werden. Die Direktion haftet nicht für Schäden, die den oben genannten Unternehmen und/oder Einrichtungen zuzuschreiben sind.

#### **ART. 12 KÜNDIGUNG DES VERTRAGS DURCH DIE CIEFFE S.R.L., VERWALTER DES CAMPINGDORFES BAIA AZZURRA**



- Die Direktion des Camping Village Baia Azzurra behält sich das Recht vor, den Kaufvertrag (Buchung) einseitig aufzulösen, wenn der Gast die öffentliche Ruhe in der Anlage stört oder wenn er sich gegenüber dem Personal und/oder anderen Gästen schwerwiegend daneben benimmt.

- Im Falle einer einseitigen Vertragsauflösung ist der Gast auf jeden Fall verpflichtet, den sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Gesamtbetrag bzw. bei einem

Aufenthalt ohne Reservierung den bis zu diesem Zeitpunkt verbrauchten Gesamtbetrag zu zahlen.

- Der Gast ist sich bewusst, dass diese Klausel eine ausdrückliche Bedingung für die Beendigung des Vertrags bei schwerwiegender Nichterfüllung darstellt, und erklärt, dass er sie ausdrücklich akzeptiert, wobei die Parteien anerkennen, dass diese Klausel im Voraus auf der Grundlage konkreter Verhandlungen ausgehandelt wurde, da sie nicht zu einem Ungleichgewicht der gegenseitigen Vertragspositionen führt.

### **ART. 13 DATENSCHUTZ**



- Die personenbezogenen Daten der Gäste werden von CIEFFE s.r.l. (als Verwalter des Baia Azzurra Camping Village) ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet: Verwaltung der Buchungen, Kommunikation in Bezug auf den Aufenthalt, Kundenbetreuung. Diese Daten werden rechtmäßig und korrekt und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Verordnung 2016/679, verarbeitet.

- Der Gast gestattet dem Camping Village Baia Azzurra ausdrücklich die unentgeltliche Verwendung von Fotografien und/oder Videos zu Informations- und Werbezwecken, auf denen neben dem unterzeichnenden Vertragspartner auch die Gäste und ihre Familienangehörigen, einschließlich der Minderjährigen, über die sie die elterliche Gewalt ausüben, abgebildet und/oder gefilmt sind, wobei er ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche verzichtet. Diese Erlaubnis erstreckt sich auch auf die Veröffentlichung der Bilder in einem anderen Medium oder Kommunikationskanal.

- Der Gast hat das Recht, einer solchen Verwendung jederzeit durch Mitteilung an das Verwaltungspersonal zu widersprechen.

- Das Foto-/Aufnahmepersonal ist durch entsprechende Kleidung zu erkennen.

- Die Fazität ist mit einem Videoüberwachungssystem mit geschlossenem Kreislauf ausgestattet. Die von den Videokameras aufgezeichneten Bilder werden ausschließlich für interne Sicherheitszwecke verwendet.

- Personenbezogene Daten werden in der Regel innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, d.h. 24 Stunden, gespeichert, außer während der Schließungszeiten der Büros; in diesem Fall werden die Fristen auf eine Woche verlängert. Diese Fristen können geändert werden, um bestimmten Sicherheitsbedürfnissen der öffentlichen Ordnung gerecht zu werden.

- Personenbezogene Daten und/oder Bilder können den zuständigen Behörden ausschließlich zu Beweis Zwecken zur Verfügung gestellt werden.

- Die Buchung und/oder der Zutritt zum Baia Azzurra Camping Village setzt die Annahme der in diesem Artikel genannten Bedingungen voraus.

- Um ihre Rechte geltend zu machen oder zur Klärung des vorliegenden Artikels, können sich die Gäste per E-Mail an [support@baiaazzurra.it](mailto:support@baiaazzurra.it) oder telefonisch unter der Nummer +39 0564 941092 an uns wenden.

### **ART. 14 ZUSTÄNDIGES GERICHT**

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb geschlossenen Vertrag ergeben, ist das Gericht von Grosseto zuständig.

Die Regelungen können an der Rezeption oder online unter folgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.baiaazzurra.it/pdf/regolamento-de.pdf?v=3>.

Die Regelungen für die Sportplätze können online unter folgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.baiaazzurra.it/pdf/sport-facilities-regulations.pdf?v=1>.

Die vorliegenden Bestimmungen heben alle früheren Bestimmungen auf und ersetzen sie.